

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Sülldorf, Wilhelmsburg und Bergstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Christoph-Cordes-Straße, einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen Koornstegel, Hobernslag, Möhlensteenpadd und Flünkentwiete von Fitgerweg bis Bei der Windmühle
2	Wohnweg Hobernslag von Hobernslag bis Möhlensteenpadd
3	Wohnweg Möhlensteenpadd von Möhlensteenpadd bis Flünkentwiete
4	Wohnweg Koornstegel von Koornstegel bis Hobernslag

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei der nachstehend aufgeführten Erschließungsanlage sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Heerhof von Sülldorfer Kirchenweg bis etwa 67 m nach Osten bei Hausnummer 5 Maßnahmen: Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 11. Dezember 2015 (Amtl. Anz. Nr. 97 S. 2069) unter II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Rodenbeker Straße von Bergstedter Markt bis Bergstedter Kirchenstraße Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen

IV.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 15. August 2014 (Amtl. Anz. Nr. 64 S. 1511), laufende Nummer 3: Koornstegel von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich
2	Die Bekanntmachung vom 14. März 2014 (Amtl. Anz. Nr. 21 S. 403), laufende Nummer 5: Hobernslag von Christoph-Cordes-Straße bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 12. Februar 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 285

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Schiffbek, Wilhelmsburg, Volksdorf, Farmesen-Berne

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Meriandamm von Behaimweg bis Daseweg/Kehre endend

II.

Berichtigung

Folgende Bekanntmachungen werden berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 12. Februar 2016 (Amtl. Anz. Nr. 12, S. 285) unter I. Endgültige Herstellung, laufende Nummer 1 muss richtig lauten: Christoph-Cordes-Straße, einschließlich der unselbstständigen Stichstraßen Koornstegel, Hobernslag, Möhlsteenpadd und Flünkentwiete von Fitgerweg bis Bei der Windmühle
2	Die Bekanntmachung vom 12. Februar 2016 (Amtl. Anz. Nr. 12, S. 285) unter I. Endgültige Herstellung, laufende Nummer 2 muss richtig lauten: Wohnweg Hobernslag von Hobernslag bis Möhlsteenpadd
3	Die Bekanntmachung vom 12. Februar 2016 (Amtl. Anz. Nr. 12, S. 285) unter I. Endgültige Herstellung, laufende Nummer 3 muss richtig lauten: Wohnweg Möhlsteenpadd von Möhlsteenpadd bis Flünkentwiete
4	Die Bekanntmachung vom 17. Dezember 2013 (Amtl. Anz. Nr. 100, S. 2405) unter II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 1 muss richtig lauten: Farmseener Landstraße/Berner Heerweg von Heidewinkel bis Schemmannstraße (südliche Einmündung in den Kreisverkehr) Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Parkflächen Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 26. April 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 825

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Volksdorf, Bergstedt, Eißendorf und Lokstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Feldkamp von Wiesenkamp bis Wendeanlage einschließlich
2	Immenhorstweg von Immenhorstweg Hausnummer 1 ausschließlich bis Birkenweg einschließlich
3	Immenhorstweg von Bergstedter Chaussee bis Immenhorstweg Hausnummer 1 einschließlich
4	Große Straße von Am Hainholzberg einschließlich bis Hainholzweg
5	Deelwisch, Stichstraße abzweigend bei Hausnummer 9/9a von Deelwisch bis beide Kehren (einschließlich)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 24. Juni 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1114

Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Rahlstedt und Lokstedt

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 17. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 22 S. 594), II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 4: Farmsener Zoll von Alter Zollweg bis Am Knill
2	Die Bekanntmachung vom 14. Dezember 2012 (Amtl. Anz. Nr. 98 S. 2415), III. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 2: Deepenstöcken von Stresemannallee bis Ende (hinter Hausnummer 28)

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 28. Juni 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1123

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Langenhorn, Schiffbek, Eißendorf, Hinschenfelde, Farmsen und Bergedorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Pflugschmiedweg von Ochsenweberstraße bis Kehre
2	Annaberg von Gothaer Weg bis Julius-Campe-Weg
3	Beerenhöhe von Albert-Schäfer-Weg bis Wohnweg Metzendorfer Weg
4	Johannes-Frömming-Straße von Am Stadtrand bis Max-Herz-Ring

II.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 24. Juni 2014 (Amtl. Anz. Nr. 49 S. 1093), II. Berichtigung, laufende Nummer 1: Stuhrohrstraße von Weidenbaumsweg bis Kampdeich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 16. September 2016

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 1553

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Neuengamme, Curslack, Alsterdorf, Barmbek-Süd, Langenhorn und Bergedorf

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Bei der Blauen Brücke von Neuengammer Hausdeich bis Curslack Deich
2	Lütte Stegel von Achter de Wisch bis 71 Meter nach Norden
3	Am Brabandkanal von Sengelmanstraße bis Flurstück 1971/2378 einschließlich
4	Am Brabandkanal von Flurstück 3116 teilweise/2908 einschließlich bis Maierweg
5	Am Brabandkanal von Flurstück 1971/2378 ausschließlich bis Flurstück 3116 teilweise/2908 ausschließlich
6	Elfriede-Lohse-Wächtler-Weg ausschließlich Stichstraße abgehend zwischen Hausnummer 26 und Hausnummern 6, 6 a, 6 b, 8, 8 a, 8 b von Erika-Mann-Bogen bis Friedrichsberger Straße
7	Timmweg von Tangstedter Landstraße bis Timmstieg einschließlich

II.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 2. Dezember 2011 (Amtl. Anz. Nr. 95 S. 2632), II. Erweiterung und Verbesserung, laufende Nummer 2: Stuhrohrstraße von Weidenbaumsweg bis Kampdeich Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung der Fahrbahn Herstellung der Parkflächen

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1793

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Stellingen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Birkhahnweg von Pinguinweg bis 49 m südlich der Kehre (Poller)

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 8. November 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1907

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Eidelstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Sandgrube von Schnackenburgallee bis Kehre einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2160
